



Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück der Fl.Nrn. 32/1 und 34/1, Gemarkung Marloffstein (Schlossstraße in 91080 Marloffstein), durch Herrn Maximilian Paulus

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück der Fl.Nrn. 32/1 und 34/1, Gemarkung Marloffstein, ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 15.05.2020, Az. 62.1 6024/E2020-0123, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer Nr. 4.19 oder bei der Gemeinde Marloffstein im Verwaltungsgebäude eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den vorstehend genannten Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **binnen eines Monats** nach seiner Bekanntgabe **Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24, 91522 Ansbach** (Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach), schriftlich zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung.

Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

!Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Inhalt

Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück der Fl.Nrn. 32/1 und 34/1, Gemarkung Marloffstein (Schlossstraße in 91080 Marloffstein) durch Herrn Maximilian Paulus	111
Ausländerrecht; Rücknahme der am 18.02.2020 erteilten Verlängerung der Aufenthaltsgestattung mit Wirkung zum 21.01.2020 – Anordnung einer räumlichen Beschränkung auf den Landkreis Erlangen-Höchstadt und das Stadtgebiet Erlangen; hier: Herr Rouzbeh Najafi Eshtejarani, geb. 10.02.1990, iranischer Staatsangehöriger, derzeit wohnhaft: Lappacher Weg 14 in 91315 Höchstadt a. d. Aisch	111
1. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt	112
Ferienpass ab Juli 2020 erhältlich	112
Pressemitteilung: Sparkassenstiftungen vergeben Fördermittel	113

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erlangen, 15.05.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Liema

Ausländerrecht; Rücknahme der am 18.02.2020 erteilten Verlängerung der Aufenthaltsgestattung mit Wirkung zum 21.01.2020 – Anordnung einer räumlichen Beschränkung auf den Landkreis Erlangen-Höchstadt und das Stadtgebiet Erlangen; hier: Herr Rouzbeh Najafi Eshtejarani, geb. 10.02.1990, iranischer Staatsangehöriger, derzeit wohnhaft: Lappacher Weg 14 in 91315 Höchstadt a. d. Aisch

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgender Bescheid an

Rouzbeh NAJAFI ESHTejARANI,
zuletzt wohnhaft: Lappacher Weg 14, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 15.05.2020, Az 31-164

Das Schreiben kann nach vorheriger Terminvereinbarung während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personenstand, Staatsangehörigkeit und Ausländerwesen, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer 1.25, eingesehen werden.

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
© hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 15.05.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

1. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Die Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt findet am

**Dienstag, 16.06.2020, 15:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen,
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen**

statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.12.2019
-öffentlich-
- TOP 3 Abfallbilanz 2019
- TOP 3.1 Entwicklung der Sonderabfallmengen 2019
- TOP 4 Haushaltsrechnung 2019 (Anlage)
- TOP 5 Rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplanes und
der Haushaltssatzung 2020 (Anlage)
- TOP 6 Anfragen in öffentlicher Sitzung

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Dr. Florian Janik
Verbandsvorsitzender

Ferienpass ab Juli 2020 erhältlich

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt wird auch in diesem Jahr zum 1. Juli einen Ferienpass herausgeben. Er wird aufgrund der aktuellen Situation in etwas reduzierter Form erscheinen.

Welche Programmpunkte neben einer Reihe von vergünstigten und kostenlosen Eintritten in verschiedene Einrichtungen durchgeführt werden können, ist augenblicklich noch nicht klar. Weitere Informationen zum Ferienpass sind ab Mitte Juni auf der Homepage des Landkreises: www.erlangen-hoechstadt.de/Bürgerservice A-Z/Ferienpass verfügbar.





Stiftung der Kreissparkasse
Höchstadt a. d. Aisch

Stiftung Bildung, Natur und Umwelt
der Sparkasse Erlangen

Pressemitteilung

Erlangen, 13. Mai 2020

Sparkassenstiftungen vergeben Fördermittel

Im Jahr 2020 wurden von den beiden Sparkassenstiftungen 14 Projekte mit einer Summe von knapp 23.000,00 Euro bedacht.

Die Sparkasse engagiert sich in vielfältiger Art und Weise. Für das Gemeinwohl, die Region und die Menschen, die hier leben.

Bereits seit über einem Jahr steht auf der Homepage der Sparkasse ein Spendenportal zur Verfügung. Aber in vielen gesellschaftlichen Bereichen spielen auch Stiftungen eine eminent wichtige Rolle.

Das Grundstockvermögen der beiden sparkasseneigenen Stiftungen beträgt zusammen 2,5 Mio. Euro. Jährlich werden die Erträge des Stiftungskapitals zur Verfügung gestellt und kommen verschiedensten Projekten zugute. Die Entscheidung über eine Förderung orientiert sich an den Rahmenbedingungen der beiden Satzungen und erfolgt jeweils durch ein unabhängiges Gremium.

Seit Gründung konnte insgesamt bereits über eine halbe Mio. Euro für 226 Projekte ausgeschüttet werden.

In der Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung der Kreissparkasse Höchstadt a. d. Aisch Mitte Februar 2020 wurden für zwei Projekte Fördermittel in Höhe von insgesamt 6.000,00 Euro bewilligt:

- Gemeinde Röttenbach: Bienenwagen / Bienenhaus
 - Forum Alte Synagoge Mühlhausen e. V.: Synagoge Mühlhausen
- Von der Stiftung Bildung, Natur und Umwelt der Sparkasse Erlangen konnten in der Kuratoriumssitzung Anfang März 12 Förderanträge mit insgesamt 16.695,00 Euro befürwortet werden:
- Integratives Montessori-Kinderhaus Herzogenaurach für das Projekt Abenteuer Nutztier
 - Förderkreis der Grundschule Niederndorf e. V. für naturwissenschaftliche Workshops
 - Stadtmuseum Erlangen für eine Sonderausstellung „Von wegen deutsch! Wörter mit Migrationshintergrund“
 - Montessori Trägerverein Herzogenaurach e. V. für die Einrichtung einer Schulbibliothek

Stiftungen der Stadt- und
Kreissparkasse Erlangen
Höchstadt Herzogenaurach
Hugenottenplatz 5
91054 Erlangen
www.sparkasse-erlangen.de

Stiftung der Kreissparkasse
Höchstadt a. d. Aisch
Thomas Pickel
Vorsitzender des Vorstandes
Telefon 09131 / 824-1200
Klaus Eschbaum
stv. Vorsitzender des Vorstandes
Telefon 09131 / 824-1801
[stiftung-kskhoechstadt@
sparkasse-erlangen.de](mailto:stiftung-kskhoechstadt@sparkasse-erlangen.de)

Stiftung Bildung, Natur und
Umwelt der Sparkasse Erlangen
Volker Jung
Vorstandssprecher
Telefon 09131 / 824-1800
Thomas Pickel
stv. Vorstandssprecher
Telefon 09131 / 824-1200
stiftung@sparkasse-erlangen.de



Stiftung der Kreissparkasse
Höchstadt a. d. Aisch

Stiftung Bildung, Natur und Umwelt
der Sparkasse Erlangen

Seite 2

Pressemitteilung Mai 2020

- Gemischter Vogelschutz- und Zuchtverein Herzogenaurach und Umgebung e. V. für Renovierung des Lehrpfades
- Grundschule Herzogenaurach für die Comicecke der Schulbücherei
- BIRNE7 e. V. für ihr Projekt InklusNauten - die Düsentriebe von morgen
- Gymnasium Herzogenaurach für die Bepflanzung des Schulgartens
- Stadtbücherei Herzogenaurach für die Anschaffung von Tablets zur Vermittlung von Informations- und Recherchekompetenz in digitalen Projekten wie „Fake Hunters“
- Goethe-Gesellschaft in Erlangen e. V. für eine Lyrik-Lesung auf dem Jubiläumsfest „20 Jahre Goethe-Gesellschaft in Erlangen“
- Förderer und Freunde der Erlanger Pestalozzischule e. V. für eine Ausrüstung zur Durchführung des Bergsteiger-Projektes
- Waldkindergarten Mooswichtel e. V. für das Projekt Plastikfrei 2022

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die beiden Stiftungen leider auf eine offizielle Fördermittelübergabe verzichten, die Beträge wurden kontaktlos auf das Konto überwiesen. Auch das ist ein Beitrag zum Wohle aller.

Der Vorsitzende des Vorstandes der Sparkasse, Johannes von Hebel, ist zuversichtlich, dass auch im nächsten Jahr wieder ein ähnlicher Betrag zur Ausschüttung kommen wird.

Anträge können noch bis Ende November 2020 bei den Stiftungen eingereicht werden.

Die Sparkasse als Stifterin würde sich sehr darüber freuen, wenn wieder möglichst viele förderungswürdige Anträge eingehen werden, denn das stifterische Handeln ist geprägt von der Verbundenheit mit den Menschen vor Ort und der Verantwortung, die dadurch in der Region übernommen wird. Nicht nur deshalb sind die Stiftungen die perfekte Ergänzung zu den Spenden- und Sponsoring-Maßnahmen der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach.

Weitere Informationen, Ansprechpartner sowie der Förderantrag sind im Internet auf der Homepage unter www.sparkasse-erlangen.de in der Rubrik ‚Ihre Sparkasse | Gesellschaftliches Engagement | Stiftungen‘ zu finden.